

Bremerhaven, 18.11.2013

Vorlage Nr.III/42/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Landesprogramm "Impulse für den sozialen Zusammenhalt" 2013

A Problem

Das Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ wird im Lande Bremen für das Haushaltsjahr 2013 mit 1.055.000 EUR abgesichert. Für Bremerhaven stehen im Landeshaushalt 375.000 € zur Verfügung, über deren Verteilung der Magistrat entscheidet.

Es ist zu gewährleisten, dass das Programm zielgerichtet eingesetzt wird, vernetzend und ressortübergreifend wirkt und gesellschaftliches Engagement unterstützt.

Gefördert werden sollen investive Vorhaben, die

- a) die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern und
- b) vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen und Quartiersbereichen in Bremen und Bremerhaven wirken.

Aufgrund des sozialen und stadtteilbezogenen Charakters der Programminhalte hält der Magistrat laut Beschluss vom 09.07.2008 (vgl. Protokoll Nr. 632) eine fachliche Zuständigkeit des Dezernats III für gegeben. Die Federführung hinsichtlich einer verwaltungsseitigen und politischen Abstimmung ist somit vom Amt für Jugend, Familie und Frauen als dem Dezernat III zugeordnetes Fachamt zu übernehmen.

Entsprechende Anträge wurden dem Dezernat III über das Amt für Jugend, Familie und Frauen zugeleitet.

Der Magistrat hat bereits in seiner Sitzung vom 31.07.2013 die vom Dezernat III vorgelegte Förderliste beschlossen.

Der Magistratsbeschluss sieht unter anderem die Förderung des Projektes:

Amt 52 – GTV – Schaffung von Infrastruktur „Sport und Freizeit“
für den Jugendfußball 7.000,00 € vor.

Aufgrund der Mitteilung des Geestemünder Turnvereins kann das Projekt mit der bewilligten Zuwendung in Höhe von 7.000,00 € nicht umgesetzt werden. Der Verein kann keine weiteren Eigenmittel in Höhe von 5.000,00 € zur Finanzierung des Gesamtkosten nicht erbringen. Die Gesamtkosten sind gemäß des Antrages mit 15.000,00 € kalkuliert. Als Eigenmittel wurde eine Summe in Höhe von 3.000,00 € angegeben. Beantragt wurde eine Zuwendung aus den Impulsmitteln in Höhe von 12.000,00 €.

B Lösung

Nach entsprechender Information der Fachämter über den Magistratsbeschluss vom 31.07.2013 sind folgende Veränderungen zu beschließen:

Aufgrund der Mitteilung des Geestemünder Turnvereins, dass das beantragte Projekt nicht umgesetzt werden kann stehen Restmittel in Höhe von 7.000,00 € zur Verfügung.

Das Dezernat X hat mit Schreiben vom 31.10.2013 beantragt, diese Restmittel für das Projekt
Amt 52 – LTS – Umwandlung Grand in Rasenplatz
umzuwidmen.

Der Antrag des LTS wurde bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für das Projekt wurden bei Antragstellung mit 39.002,00 € ausgewiesen. Als Eigenmittel wurden 29.002,00 € ausgewiesen. Beantragt wurde für die Umsetzung des Projektes eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 €.

Das Dezernat X hat mit Schreiben vom 31.10.2013 mitgeteilt, dass der LTS, auch bei einer Förderung des Projektes in Höhe von 7.000,00 €, die Gesamtfinanzierung sicherstellen kann. Der Fehlbetrag in Höhe von 32.002,00 € soll aus Eigenmitteln, Sponsoring und Eigenleistungen erbracht werden.

C Alternative

Keine, die geeignet erscheint.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzierung durch das Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind über diese Maßnahme nicht gegeben. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Alle Dezernate, Vereine, Verbände und Einzelpersonen

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird über den Dezernenten sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Umwidmung der freigewordenen Fördermittel aus dem Projekt „Schaffung von Infrastruktur Sport und Freizeit für den Jugendfußball“ in Höhe von 7.000,00 € zugunsten des Projektes der Leher Turnerschaft „Umwandlung Grand in Rasenplatz“.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird gebeten, das weitere Verfahren durchzuführen.

Rosche
Dezernent